



► **an den Grossen Rat**

BD/041786
Basel, 10. November 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 9. November

Ausgabenbericht

betreffend

**Holeestrasse, Bus-/Velospur
im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse**

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
12. November 2004

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung des Begehrens	3
3. Projektbeschreibung	3
3.1 Bisherige Planungsarbeiten	3
3.2 Umgestaltungsmassnahmen (Variante A)	5
3.3 Auswirkungen auf den öffentlichen Raum	5
3.4 Situationsplan	6
4. Kosten und Termine	6
4.1 Kosten	6
4.2 Termine	6
5. Antrag	7

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat ein Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 340'000.- (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) für die Umgestaltung der Holeestrasse im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse zu unterbreiten.

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 (RRB Nr. 04/23/33.6) in das Investitionsprogramm, Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung» aufgenommen.

2. Begründung des Begehrens

Auf der Holeestrasse verkehrt zwischen Laupenring und Kreisel Dorenbach die Buslinie 36. Mit dem Bau des Kreisels wurde im Abschnitt Rodrisstrasse bis Kreisel Dorenbach eine sog. Bus-/Velospur (korrekter Begriff: Busstreifen mit Zulassung für Velos und Mofas) eingeführt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere Richtung Kreisel Dorenbach, benötigen die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs eine Verlängerung der Busspur bis zum Laupenring. Nach dem Bau des Kreisels musste seit zwei Jahren wegen der Behinderungen ein zusätzlicher Kurs der Buslinie 36 eingesetzt werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Regierungsrat beschlossen, dass die BVB durch Einsparung von Kursen, welche durch eine Reduktion der Behinderungen der BVB-Fahrzeuge erreicht wird, Geld einsparen muss. Die rasche Realisierung der Busspur Holeestrasse ist daher unerlässlich zur Erreichung der Ziele des Regierungsrates, da sie in Kombination mit anderen Beschleunigungsmassnahmen auf der Linie 36 zu jährlichen Einsparungen von Fr. 57'000.- bis 185'000.- bei den BVB beiträgt.

Die Holeestrasse ist eine Verbindung des kantonalen Velo-/Mofa-Routennetzes. Da sie als Hauptverkehrsstrasse klassiert ist, sind Massnahmen zu Gunsten des Velo-/Mofa-Verkehrs vorzusehen. Stadtauswärts besteht im Abschnitt Kreisel Dorenbach bis Laupenring bereits ein Veloweg. In die andere Richtung konnten im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse jedoch bis heute keine Massnahmen verwirklicht werden, weil der Querschnitt der Strasse zu eng ist. Von der Rodrisstrasse bis zum Kreisel existiert seit dessen Bau die bereits erwähnte Bus-/Velospur.

3. Projektbeschrieb

3.1 Bisherige Planungsarbeiten

Im Rahmen einer Konzeptstudie für Velomassnahmen in der Holeestrasse im oben erwähnten Abschnitt wurden zwei Varianten erarbeitet. Diese unterscheiden sich in der Führung des Veloverkehrs, im Strassenquerschnitt und in den Kosten.

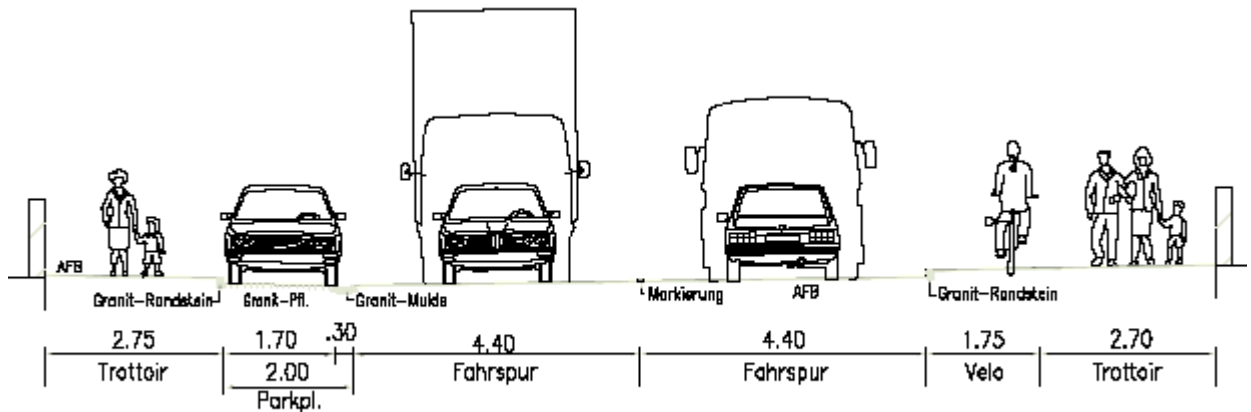


Abbildung 1: heutiger Querschnitt Holeestrasse, Abschnitt Laupenring – Rodrisstrasse

Variante A, Bauliche Anpassung Nordseite, Rückbau Veloweg

Bei der Variante A wird der erforderliche Platz für die Bus-/Velospur auf der nördlichen Strassenseite geschaffen. Der heutige Veloweg auf Trottoirniveau in Richtung Laupenring sowie der angrenzende Fussgängerbereich werden von der Rodrisstrasse an zu Gunsten einer dritten Fahrspur verschmälert. Dies ergibt neben dem verschmälerten Fuss- und Veloweg und den bestehenden zwei Fahrspuren eine Bus-/Velospur Richtung Kreisel. Die Parkplätze auf der Südseite der Strasse bleiben unverändert.

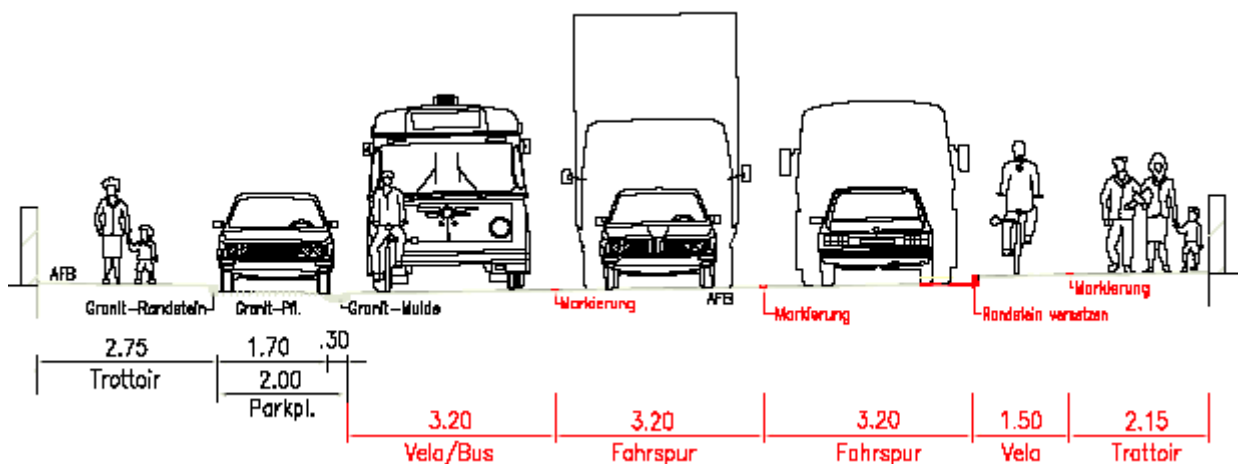


Abbildung 2: Querschnitt Variante A

Die Kosten der Variante A belaufen sich auf ungefähr Fr. 340'000.-.

Variante B, Bauliche Anpassung Nordseite, Aufhebung Veloweg für neuen Velostreifen

Bei der Variante B wird der erforderliche Platz für die Bus-/Velospur ebenfalls auf der nördlichen Strassenseite geschaffen. Der heutige Veloweg auf Trottoirniveau Richtung Laupenring wird von der Rodrisstrasse an aufgehoben, der Fussgängerbereich verschmälert. Dafür wird auf Fahrbahnniveau ein Velostreifen neben der Fahrspur Richtung Laupenring markiert sowie in Richtung Kreisel zusätzlich eine Bus-/Velospur eingerichtet. Die Parkplätze auf der Südseite der Strasse bleiben unverändert.

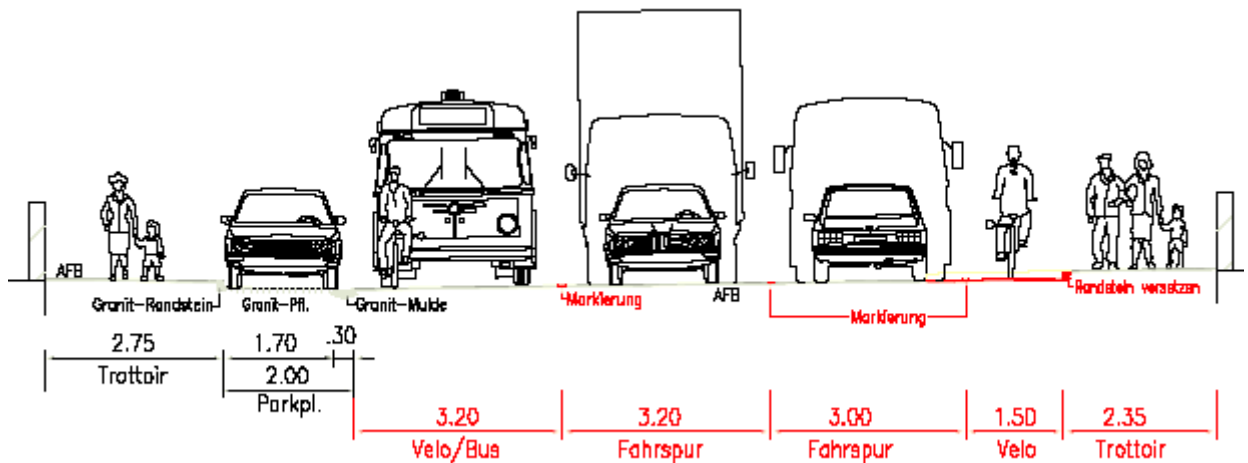


Abbildung 3: Querschnitt Variante B

Die Kosten der Variante B belaufen sich auf ungefähr Fr. 460'000.-.

Vergleich der Varianten

Die Variante A weist die höhere Sicherheit für den Veloverkehr auf: Er ist vom motorisierten Verkehr im Niveau getrennt (insbesondere da die drei Fahrspuren eher schmal sind). Zudem besteht auf dem vorangehenden Abschnitt vom Kreisel bis zur Rodrisstrasse ebenfalls ein Veloweg, wodurch Variante A zu einer konsequenteren Veloführung beiträgt. Dem gegenüber steht die leicht höhere Gefährdung des Fussverkehrs (schmälerer Gehbereich, kein Niveauunterschied zu Veloverkehr) als in Variante B sowie die Abweichung vom Grundprinzip der Veloführung auf der Strasse. Die Variante B ist um Fr. 120'000.- teurer als die Variante A. Aus diesem Grund hat sich die Koordinationskommission für Verkehr vom 24. Juni 2004 für die günstigere **Variante A** entschieden.

3.2 Umgestaltungsmassnahmen (Variante A)

Eine neue Querschnittsaufteilung der Holeestrasse im Abschnitt Laupenring – Rodrisstrasse zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs Richtung Kreisel Dorenbach wird durch die Verschmälerung des nördlichen Gehbereichs und Velowegs möglich. Zu Gunsten der breiteren Fahrbahn mit neu drei Fahrspuren werden der Veloweg auf 1.50 m und der Gehbereich auf 2.15 m Breite zurückgebaut. Die verbreiterte Fahrbahn wird neu in drei Spuren à je 3.20m Breite unterteilt - eine Bus-/Velospur Richtung Kreisel Dorenbach sowie je eine normale Fahrspur pro Richtung. Die gesamte Parkierung auf der Südseite der Holeestrasse wird beibehalten.

3.3 Auswirkungen auf den öffentlichen Raum

Die beschriebenen Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel. Die Auswirkungen sind im folgenden dargestellt:

Sicherheit

Betreffend Sicherheit profitiert in erster Linie der Veloverkehr. Dank der neuen Querschnittsaufteilung kann Richtung Kreisel Dorenbach eine Bus-/Velospur erstellt werden. Davon profitiert aber auch der Fussverkehr auf dem südlichen Trottoir, welches heute

oft aufgrund der unbefriedigenden Situation vom Veloverkehr befahren wird.

Betrieb

Mit der Einrichtung einer Bus-/Velospur können die Verlustzeiten auf der Buslinie 36 reduziert und in Kombination mit anderen Massnahmen auf dieser Linie ein Kurs eingespart werden.

3.4 Situationsplan

Der Situationsplan mit den erforderlichen Anpassungsarbeiten liegt im Massstab 1:750 bei und wird zudem im Massstab 1:500 im Ratssaal aufgehängt.

4. Kosten und Termine

4.1 Kosten

Die Kosten für die vorgesehenen Massnahmen in der Holeestrasse im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse betragen gemäss Kostenschätzung (Preisänderungen gemäss Produktionskosten-Index PKI, Preisbasis April 2003, Indexstand = 100):

- Strassenbauarbeiten	CHF	160'000.--
- Anpassungen LSA Peitschenmast	CHF	30'000.--
- Leitungsanpassungen zu Lasten Strasse	CHF	35'000.--
- Signalisation und Markierung (2.5% der Baukosten)	CHF	4'000.--
- Diverses und Unvorhergesehenes (15%)	CHF	34'500.--
- Projekt und Bauleitung	CHF	52'500.--
- Mehrwertsteuer 7,6%	CHF	24'000.--

Total zu Lasten Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung», Position 6170.110.2.1058	CHF	340'000.--
---	------------	-------------------

Mit der Realisierung dieser Massnahme können in Kombination mit anderen Beschleunigungsmassnahmen auf der Buslinie 36 jährliche Kosten von Fr. 57'000.- bis 185'000.- bei den BVB eingespart werden, weil dadurch zu Spitzenzeiten auf einen Kurs verzichtet werden kann.

4.2 Termine

Nach Genehmigung des Ausgabenberichts wird die Projektierung weiterbearbeitet und das Bewilligungsverfahren durchgeführt. Die Ausführung soll im März 2005 abgeschlossen sein.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat dieses Kreditbegehren gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 geprüft.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss

Beilage Situationsplan 1:750, Nr. 12895

Im Ratsaal aufgelegt:

- Situationsplan 1:500, Nr. 12895

Grossratsbeschluss

betreffend

Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse

(vom 2004)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst auf Antrag des Regierungsrates:

://: Für die Umgestaltung der Holeestrasse im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse wird ein Baukredit von CHF 340'000.-- (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung») des Jahres 2005, Position 6170.110.2.1058 des Baudepartements/Tiefbauamtes, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.